

Schulinterner Lehrplan

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Bonn (G9)

Fachbereich Kunst

**Auszug:
Leistungskonzept**

Inhalt

- | | |
|---|-------------|
| 1. Leistungskonzept für die Sekundarstufe I | S. 2 |
| 2. Leistungskonzept für die Sekundarstufe II | S. 3 |

1. Leistungskonzept für die Sekundarstufe I

Im Allgemeinen gelten die Vorgaben des Kernlehrplans der Sekundarstufe I Gymnasium Kunst 2011/ Punkt 3.

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der SEK I keine Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl **mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung** zum Tragen. Dabei können neben den **handlungsbezogenen** auch die **künstlerisch-ästhetischen** Kompetenzen in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ u.a. durch

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Entwurfsarbeiten, vorbereitende Skizzen, bildnerische Gestaltungen in Vorübungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge)
- Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherchen, Erkundungen, komplexe kreative Gestaltungen, Präsentationen).

Der inhaltliche Schwerpunkt soll auf der gestalterisch-praktischen Arbeit, der Anwendung von Kompetenzen und bei der Reflexion liegen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Es sollten im Regelfall mindestens 3 Noten (direkt bezüglich der gestaltpraktischen Aufgaben) im Halbjahr gegeben werden. Die Kriterien für Notengebung sollen transparent sein (u. a. mit den Schülern erarbeitet). Gestaltungsaufgaben müssen im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Beurteilbarkeit individueller Leistungen innerhalb der Lerngruppe vorwiegend (zu mehr als drei Vierteln) während des Unterrichts bearbeitet werden.

Praktische Beiträge in Form von künstlerischen Gestaltungsaufgaben nehmen einen großen Teil der Unterrichtsarbeit im Fach Kunst ein. Die Leistungsbeurteilung für die Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben orientiert sich an vorab (auch mit der Lerngruppe) festgelegten und transparent gemachten Kriterien.

Derartige Kriterien können u.a. berücksichtigen:

- die der Gestaltung zu Grunde liegende ästhetische Idee,
- die Umsetzung von im Unterricht erlernten Inhalten und Methoden,
- den Gesamteindruck des fertigen Produkts,
- (bei kooperativen Arbeiten) die produktive Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe,
- die Fähigkeit, den eigenen Arbeitsprozess altersangemessen zu reflektieren.

2. Leistungskonzept für die Sekundarstufe II

Die Leistungsmessung erfolgt in den Bereichen **Praktische Leistung, Mündliche Leistung, Sonstige Mitarbeit** und je nach Kursbelegung zusätzlich: **Klausuren (Sekundarstufe II)**

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen als Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs in Betracht. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit diesen Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden müssen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I: Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen:

A am Einzelwerk,

B im Bildvergleich,

C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text.

In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Schulstunde ist hier möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden. Der Bearbeitungszeitraum hierfür beträgt vier Wochen.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung in Form von Bewertungsbögen mit Erwartungshorizont. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden.

Für die Aufgabenart II im Fach Kunst gilt die folgende Bewertungstabelle der Darstellungsleistung:

Anforderungen		Punktzahl
Der Prüfling		
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar. bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	6
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	5
3	Belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	3
4	Formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	3
5	Schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt.	3
Aus der Punktzahl resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle		
Note in Anbetracht der sprachlichen Richtigkeit ggf. unter Absenkung um bis zu einer Note in der EF und um bis zu zwei Notenpunkte in der Q1 und Q2 gemäß § 13 Abs.2 APO-GOST		

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ gerecht wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Fach Kunst eine Facharbeit anfertigen, entfällt die Möglichkeit der gestaltungspraktischen Hausarbeit im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/ Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, -ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Im Sinne eines individuellen, experimentier- und fehlerfreundlichen Lernens streben wir grundsätzlich die **Trennung von Lern- und Überprüfungsphasen** in unseren Unterrichtsvorhaben an.

In **Lernphasen** werden gestalterische oder schriftliche Produkte nicht bewertet, sehr wohl aber das aus den unterrichtlichen Prozessen deutlich werdende Arbeits- und Lernverhalten.

In **Überprüfungsphasen** werden sowohl die unterrichtlichen Prozesse als auch die aus den Aufgaben entspringenden Produkte bewertet.

Übersicht zu Kriterien bzw. Gegenständen der Leistungsbeurteilung in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption und deren Anteilen an der Halbjahresnote:

	Prozessorientierte Bewertung in Lern-und Überprüfungsphasen (meist ca. 40%)	Produktorientierte Bewertung in Überprüfungsphasen (meist ca. 60%)
PRODUKTION (je nach Unterrichtsvorhaben 60 – 70 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement • Konzentration und Ausdauer • Ökonomie / Arbeitsintensität und –aufwand • Selbstbeurteilungsvermögen • Selbstständigkeit • Kooperationsvermögen • Experimentier- und Risikobereitschaft • Materialpräsenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse gestalterischer Überprüfungsarbeiten • Entwürfe und Skizzen • Gestalterische Übungen • Skizzenbücher, Werkstagebücher • Mappen und Portfolios

<p>REZEPTION (je nach Unterrichtsvorhaben 30 – 40 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit • Reflexionsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse rezeptiver Überprüfungsaufgaben, z.B. schriftliche Übungen, mündliche Überprüfungen, Referate, Bildanalysen, Kompositionsskizzen, schriftliche Erläuterungen, Präsentationen • Hausaufgaben (bei Verweigerung ist dies wie eine ungenügende Leistung zu bewerten (vgl. SchulG § 48 Abs. 5))
---	--	---